

Protokoll der Sitzung des NBV-Verbandstags 2021

vom 11.09.2021 in Sehnde-Rethmar

Beginn der Sitzung: 11.09.2021 um 11:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.09.2021 um 14:35 Uhr

Versammlungsleiter: Jörg Beismann

Protokoll: Danny Traupe

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Stimmrechte
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung eines Versammlungsleiters
4. Grußworte
5. Ehrungen
6. Impulsvortrag
7. Berichte
 - a) des Vorstands
 - b) des Rechtsausschusses
 - c) über die Rechnungslegung 2020
 - d) der Revisoren
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verabschiedung der Wirtschaftspläne (2021, 2. Fassung und 2022, 1. Entwurf)
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Anträge zur Änderung der Satzung
12. Beschlussfassung über die Aufnahme des Bremer Basketballverbandes
13. Weitere Anträge
 - a) Beschlussfassung über die Jugendordnung
14. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

NBV-Präsident Mayk Taherian eröffnet den Verbandstag, begrüßt die anwesenden Teilnehmer*innen und Delegierten und stellt die Beschlussfähigkeit des Verbandstages mit 62 Stimmen fest. Nach kurzen Hinweisen zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen aufgrund der Covid-19 Pandemie von Mitarbeiter Markus Jung, gedenkt der Verbandstag den Verstorbenen der Basketballfamilie. Dabei erinnert Mayk Taherian mit schwerer Stimme an Heinrich Lassel, der am 24. April dieses Jahres mit 71 Jahren überraschend verstarb. Heinrich Lassel ist der Gründervater des Hamelner Basketballs und hätte nächstes Jahr sein 50jähriges Jubiläum gefeiert.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, so wie sie im Vorherein verschickt wurde, durchgeführt.

TOP 3 Bestimmung eines Versammlungsleiters

Auf Vorschlag des Vorstandes wird Jörg Beismann einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
62	0	0

TOP 4 Grußworte

Zunächst wird Ehrengast Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des LSB Niedersachsen von Jörg Beismann gebeten, Grußworte an den Verbandstag zu richten. Nach einer persönlichen Anekdote, lobt Rawe die starke Entwicklung des NBV nach vorne und die herausragende Arbeit in den letzten Jahren. Dem NBV ist laut Rawe seine gesellschaftliche Verantwortung bspw. in Bezug auf das Thema Vielfalt bewusst und fördert dies. Reinhard Rawe möchte auch in der Zukunft den 3x3 Basketball Bundesstützpunkt in Hannover festigen sowie ausbauen. Er freut sich auf eine weitere kooperative und positive Zusammenarbeit mit dem NBV.

Mayk Taherian schneidet kurz die rundherum gelungene 3x3 Sommertour an und verliert einige Sätze über die Bereicherung des Basketballs durch 3x3.

Wolfgang Brenscheidt, DBB Generalsekretär, spricht in seinen Grußworten über die Wertschätzung der Vereinsarbeit in der Pandemiezeit und lobt die Vereine für ihre großartige Arbeit. In der Pandemiezeit hat der DBB den Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit sowie Digitalisierung gesetzt. Es konnten viele neue Schulen gewonnen werden. Der DBB möchte auch in Zukunft eine Plattform für die Basketballfamilie bieten. Die vergangene Aktion „Back on Court“ inkl. Eventkalender soll auch weiterhin genutzt werden, um allen zeigen zu können, wo in Deutschland welche Basketballveranstaltung stattfindet. Die Vergabe der EuroBasket 2022 mit den Standorten in Köln und Berlin ist für den DBB ein großer Erfolg. Durch die Einführung des digitalen Spielberichts Bogens „NBN23“ in den nächsten Monaten wird das Ehrenamt entlastet und der Amateur- und Nachwuchsbereich ins Licht gestellt.

Mayk Taherian verliert zum Ende dieses Tagesordnungspunktes einige Worte über die Zusammenarbeit mit Wolfgang Brenscheidt, die nicht immer ohne Reibung verläuft. Er sieht diese Reibung, durch die Wärme entsteht, aber als etwas Positives, denn unterschiedliche Meinungen führen zu neuen Ideen.

TOP 5

Ehrungen

Auf Beschluss des Präsidiums werden folgende Ehrungen verliehen:

- Silberne Ehrennadel für Kim Dauber
- Silberne Ehrennadel für Johannes Sudhof
- Silberne Ehrennadel für Alexander Meiborg
- Goldene Ehrennadel für Ute Kobbe
- Goldene Ehrennadel für Thorsten Weinhold
- Goldene Ehrennadel für Birgit Arendt

Birgit Arendt ist als einzige der Geehrten vor Ort und bekommt Urkunde sowie Ehrennadel persönlich überreicht.

Es wird eine weitere Stimme nachgereicht.

Neue Anzahl an berechtigten Stimmen: 63

TOP 6

Impulsvortrag

Fiona Stahl, 1. Vorstandsvorsitzende der NBV-Jugend, hält einen kurzen Impulsvortrag. Sie stellt sowohl sich, als auch die Struktur der NBV-Jugend inklusive behandelnder Themenschwerpunkte vor. Neben sportlicher Jugendarbeit, Nachhaltigkeit und Ernährung, engagieren sich die Jugendlichen im Bereich der nationalen und internationalen Vernetzung. Fiona Stahl berichtet von der erfolgreichen NBV-Jugendkonferenz, die im Juli dieses Jahres stattgefunden hat. Anschließend gibt sie einen Ausblick, welche Meetings/Events in der nächsten Zeit organisiert werden. Fiona Stahl appelliert an die anwesenden Vertreter*innen Einladungen und Ankündigungen durch die NBV-Jugend an die Jugendlichen/Schiedsrichter*innen/Trainer*innen weiterzuleiten, um eine größere Reichweite zu gewährleisten.

TOP 7

Berichte

a) des Vorstandes

Mayk Taherian ergänzt den Bericht des Vorstandes mit wenigen Punkten. Er bedankt sich beim Vorstand für die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Des Weiteren dankt Mayk Taherian dem Präsidium, dass sie sich in den letzten Wochen und Monaten die Zeit für rege Diskussionen zu anstehenden Themen genommen haben. Mayk Taherian dankt ebenfalls Danny Traupe, dem Geschäftsführer, der den Sitzungen mit Rat und Tat zur Seite stand und Markus Jung für die Organisation des diesjährigen Verbandstages. Durch die berufliche Veränderung von Jens Jansen ist in der Geschäftsstelle ein Loch entstanden. Die Mitarbeiter*innen haben mit vereinten Kräften dieses entstandene Loch kompensiert, dafür dankt Mayk Taherian den ihnen.

b) des Rechtsausschusses

Felix Westpfahl, Vorsitzender des Rechtsausschusses, hält sich inhaltlich kurz und regt einige Gedanken zu Entwicklungen an. Es wird betont, dass der Rechtsausschuss neben dem Verband steht und für rechtliche Beratung zu beispielsweise beschlossenen Anträgen zuständig ist. Des Weiteren erwähnt Felix Westphal, dass er im kommenden Jahr nicht wieder zur Wahl des Rechtsausschussvorsitzenden kandidieren wird, dem NBV aber durchaus zur Beratung weiterhin zu Verfügung stehen wird.

c) über die Rechnungslegung 2020

Vizepräsident Dr. Sven Ehrich fügt dem Bericht einige Punkte hinzu.

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr bewusst für eine Annullierung und gegen einen Abbruch der Saison entschieden, damit die Vereine mit der dadurch möglichen Rückerstattung gezahlter Gelder Angebote in den Vereinen vor Ort schaffen können. Der NBV selbst hat eigene Angebote geschaffen, um den Basketball auch in den schweren Zeiten zu fördern, so wurde z. B. die 3x3 Sommertour für die Vereine organisiert, um den Wiedereinstieg in den Basketball nach der Pandemiezeit bestmöglich zu gestalten.

In den kommenden Jahren bis 2024 sollen die vorhandenen Mittel genutzt werden, um Mini- und Jugendbasketball zu fördern und um sinkenden Mitgliedszahlen entgegenzuwirken.

d) der Revisoren

Die Revisoren Klaus Hantelmann und Frank Schmitz sind aus persönlichen Gründen leider nicht anwesend, sodass Danny Traupe den Kassenprüfungsbericht vorliest. Der Kassenprüfungsbericht bestätigt, dass keine Unregelmäßigkeiten oder Lücken in der Kassenführung vorliegen.

TOP 8

Entlastung des Vorstandes

Der NBV-Vorstand wird einstimmig entlastet.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

TOP 9

Verabschiedung der Wirtschaftspläne (2021, 2. Fassung und 2022, 1. Entwurf)

Die Wirtschaftspläne sind im Berichtsheft abgedruckt, Dr. Sven Ehrich übergibt die Erläuterungen zu den Plänen an Danny Traupe. Die letzten beiden Jahre waren für den NBV eine große, aber durchaus spannende Herausforderung. Traupe bestätigt stabile Zahlen bei den Mitgliedsbeiträgen, trotz sinkender Mitgliedszahlen im Bereich der Minis. Die kontinuierliche Fördermittelsteigerung ist ein signifikanter Part, der nicht zu Lasten der Vereine geht, sowie einen erheblichen Mehrwert für den Verband darstellt. Danny Traupe lobt die sehr gute Zusammenarbeit

mit dem Steuerberater, die unter anderem zu einer Vereinfachung der Rechnungslegung/-bearbeitung führt.

Die Delegierten haben keine Fragen oder Ergänzungen.

a) Wirtschaftsplan 2. Fassung 2021

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2. Fassung 2021 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

b) Wirtschaftsplan 1. Fassung 2022

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 1. Fassung 2022 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

TOP 10 Neuwahl des Vorstandes

Im Anschluss werden Mayk Taherian als Präsident, Dr. Sven Ehrich als Vizepräsident I Finanzen sowie Wolfgang Thom als Vizepräsident II einstimmig wiedergewählt.

a) Wahl des Präsidenten

Wahlvorschlag: Mayk Taherian

Beschluss: Mayk Taherian wird einstimmig als Präsident wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Mayk Taherian nimmt die Wahl an und möchte auch die nächsten vier Jahre weiterhin Gas geben.

b) Wahl des Vizepräsident I Finanzen

Wahlvorschlag: Dr. Sven Ehrich

Beschluss: Dr. Sven Ehrich wird einstimmig als Vizepräsident I Finanzen wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Dr. Sven Ehrich nimmt die Wahl an und freut sich über die anstehende Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der NBV-Jugend sowie dem LSB und dem DBB.

c) Wahl des Vizepräsident II

Wahlvorschlag: Wolfgang Thom

Beschluss: Wolfgang Thom wird einstimmig als Vizepräsident II wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Wolfgang Thom nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

d) Wahl des Vizepräsidenten III

Wahlvorschlag: Wim Deekens

Wim Deekens stellt sich dem Plenum als teils neues Gesicht vor.

Beschluss: Wim Deekens wird einstimmig als Vizepräsident III gewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Wim Deekens nimmt die Wahl an.

Mayk Taherian heißt Wim Deekens im Vorstand herzlich willkommen und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

TOP 11 Anträge zur Änderung der Satzung

Die Anträge an den Verbandstag sind fristgerecht und formgerecht veröffentlicht worden.

a) Antrag 1: § 7 Abs. 2 Verbandstag

Antragsteller: NBV-Vorstand

Alt (2) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich, möglichst zur Mitte des Kalenderjahres, statt.

Neu (2) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich, möglichst zur Mitte des Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen,

dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Dieses Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag 2: § 9 Einberufung des Verbandstages; Anträge

Antragsteller: NBV-Vorstand

Alt (1) Ordentliche Verbandstage werden vom Vorstand durch Veröffentlichung des Tages, der Uhrzeit, des Ortes und der Tagesordnung in den amtlichen Mitteilungen des NBV einberufen.

(2) Die Ladungsfrist beträgt acht Wochen, bei außerordentlichen Verbandstagen drei Wochen.

Neu (1) Verbandstage werden vom Vorstand durch Veröffentlichung des Tages, der Uhrzeit, des Ortes und der Tagesordnung in den amtlichen Mitteilungen sowie per elektronischer Post an die dem vom Mitgliedsverein benannte E-Mailadresse einberufen.

(2) Die Ladungsfrist beträgt acht Wochen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Antrag 3: § 11 Stimmrecht und Wählbarkeit

Alt (1) Das Stimmrecht beim Verbandstag üben direkt durch die Vereine bestimmte Vereinsvertreter aus.

(2) Als Vereinsvertreter können nur voll geschäftsfähige Personen fungieren, die einem NBV-Mitgliedsverein angehören und nicht haupt- oder nebenberuflich beim NBV beschäftigt sind.

(3) Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Vereine richtet sich nach der Anzahl der bis zum 31.12. des Vorjahres durch den DBB belasteten Teilnehmersausweise der Vereine, einschließlich der Mini-Teilnehmersausweise. Jeder Verein bis 100 TNA erhält 1 Stimme auf dem Verbandstag; ab 101-300 TNA 2 Stimmen; ab 301 TNA erhält der Verein 3 Stimmen. Es ist einem Vereinsvertreter gestattet, bis zu zwei weitere Vereine zu vertreten. Eine schriftliche Vollmacht der zu vertretenden Vereine ist vor Beginn der Sitzung vorzulegen. Der Präsident hat eine Stimme.

(4) Die Vereine haben ihre Vertreter, sowie ggf. einen Ersatzvertreter spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich der Geschäftsstelle zu benennen.

Neu (1) Das Stimmrecht beim Verbandstag übt ein voll geschäftsfähiger Vertreter des Mitgliedsvereins aus.

(2) Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Mitgliedsvereine richtet sich nach der Anzahl der am 31.12. des Vorjahres durch den DBB belasteten Teilnehmersausweise (TNA) der Mitgliedsvereine, einschließlich der Mini-Teilnehmersausweise. Jeder Mitgliedsverein bis 100 TNA erhält 1 Stimme auf dem Verbandstag; ab 101-300 TNA 2 Stimmen; ab 301 TNA erhält der Mitgliedsverein 3 Stimmen. Der Präsident hat eine Stimme.

(3) Die Mitgliedsvereine haben ihren Vertreter und eine Ersatzperson vor dem Verbandstag auf dem in der Geschäftsordnung benanntem Weg akkreditieren zu lassen. In Ausnahmefällen kann dieses schriftlich per Akkreditierungsbogen vor Beginn des Verbandstages nachgeholt werden.

(4) Es ist einem Mitgliedsvereinsvertreter gestattet bis zu zwei weitere Mitgliedsvereine zu vertreten. Eine schriftliche Vollmacht der zu vertretenden Mitgliedsvereine ist vor Beginn der Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Antrag 4: Änderung des § 12, Abs. (4)

Alt (4) Die Beisitzer nach Absatz 2 Buchstabe c) werden vom Verbandstag für die Dauer von vier Jahren gewählt. § 12 Absatz 6 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

Neu (4) Die Beisitzer nach Absatz 2 Buchstabe c) werden vom Verbandstag für die Dauer von vier Jahren gewählt. § 13 Absatz 6 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Antrag 5: Neueinführung des § 12, Abs. (5) zur Durchführung virtueller Präsidiumssitzungen

Die Präsidiumssitzungen finden regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass diese als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfinden. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb der Sitzungen in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Präsidiumsmitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens einer Woche an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Dieses Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Antrag 6: § 13 Abs (1) zur Einführung eines Besonderen Vertreters nach § 30 BGB.

Alt Der Vorstand vertritt den NBV nach innen und nach außen im Sinne von § 26 BGB. Er besteht aus dem Präsidenten, einem Ersten Vizepräsidenten sowie zwei weiteren Vizepräsidenten. Der Präsident ist der Vorsitzende des Vorstands. Der Präsident und der Erste Vizepräsident sind jeweils allein vertretungsberechtigt, die übrigen beiden Vizepräsidenten jeweils gemeinschaftlich. Im Innenverhältnis dürfen sie ihre Vertretungsmacht nur im Rahmen der bestehenden Aufgabenzuweisungen, Beschlüsse der Organe und sonstigen nach dieser Satzung und den Ordnungen zu beachtenden Vorgaben ausüben.

Neu Der Vorstand vertritt den NBV nach innen und nach außen im Sinne von § 26 BGB. Er besteht aus dem Präsidenten, einem Ersten Vizepräsidenten, sowie zwei weiteren Vizepräsidenten sowie dem Geschäftsführer als Besonderem Vertreter gemäß § 30 BGB. Der Präsident ist der Vorsitzende des Vorstands. Der Präsident und der Erste Vizepräsident sind jeweils allein vertretungsberechtigt, die übrigen beiden Vizepräsidenten jeweils gemeinschaftlich. Der Besondere Vertreter ist alleinvertretungsberechtigt und im Vereinsregister einzutragen. Dessen Umfang der Bevollmächtigung ist in der Geschäftsordnung zu regeln. Der geschäftsführende Vorstand ist allein zuständig und verantwortlich für die Entscheidungen und Belange des Finanz- und Personalwesens. Die Vorstandsmitglieder sind über die grundsätzlichen Beschlussfassungen zu informieren. Im Innenverhältnis dürfen sie ihre Vertretungsmacht nur im Rahmen der bestehenden Aufgabenzuweisungen, Beschlüsse der Organe und sonstigen nach dieser Satzung und den Ordnungen zu beachtenden Vorgaben ausüben.

Begründung: Dr. Sven Ehrich begründet die Einführung eines Besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Der NBV benötigt einen stärkeren Geschäftsführer mit mehr Kompetenzen, der im Rahmen seiner Geschäftsstellentätigkeit in der Lage ist, Unterschriften zu leisten, Zusagen zu machen in Geschäftsvorgängen mit Dritten. Die Einführung entlastet den Vorstand und kommt dem NBV zugute. Es sorgt dafür, dass Danny Traupe seiner Aufgabe als Geschäftsführer besser nachkommen kann. Mayk Tahe-rian fügt hinzu, dass dies ein administrativer Schritt ist, der gemacht werden muss.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Antrag 7: § 13, Abs. (8) zur Durchführung virtueller Vorstandssitzungen

Alt Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Neu Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Ein Vorstand nach § 26 BGB beruft die Sitzungen des Vorstandes nach Bedarf ein und leitet sie. Die Sitzungen können auch auf elektronischem Wege im Rahmen von Videokonferenzen (Online-Meetings) stattfinden, sofern nicht ein amtierendes Vorstandsmitglied dem Verfahren widerspricht. In eilbedürftigen Fällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (per E-Mail) gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte der im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder dem Antrag innerhalb von sieben Tagen zustimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom vorsitzführenden Vorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Antrag 8: § 19 (3) NBV-Jugend

Antragsteller: NBV-Jugend

Alt (3) Näheres regelt die vom Verbandstag zu beschließende Jugendordnung (NBV-JO).

Neu (3) Näheres regelt die von der NBV-Jugend zu beschließende Jugendordnung (NBV-JO).

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
62	0	1

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 12 Beschlussfassung über die Aufnahme des Bremer Basketballverbandes

Die Fusion mit dem Bremer Basketballverband e.V. wird einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Sie tritt in Kraft, wenn der Bremer Basketballverband e.V. dies auf seinem Verbandstag ebenfalls beschließt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

- Mittagspause -

TOP 13 Weitere Anträge

a) Jugendordnung

Antragsteller: NBV-Jugend

Die NBV-Jugend stellt den Antrag, die NBV-Jugendordnung vom 24.10.2020 durch die vorliegende, überarbeitete NBV-Jugendordnung zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Geschäftsordnung

Antragsteller: NBV-Vorstand

Es wird die Ergänzung des § 17 um die Absätze 3 bis 21 und die Ergänzung des § 18 und § 19 beantragt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Spielordnung

Es liegen insgesamt vier Anträge vom NBV-Vorstand zur Änderung der Spielordnung vor.

Antrag Nr. 1: § 4 Abs. 4 Spielordnung

Wolfgang Thom und Mayk Taherian begründen die Antragstellung. Es gibt einige Verständnisfragen aus dem Plenum:

- Jugend- und Seniorenbereich? Ja!
- Warum nicht auch die Teilnahme männlicher Spieler in weiblichen Teams? Männliche Spieler in weiblichen Teams können schnell körperlich überlegen sein, das soll damit verhindert werden. Durch die Integration von weiblichen Spielerinnen in männlichen Teams soll ein Verlust von weiblichen Spielerinnen in weniger besiedelten Regionen ohne weibliche Teams vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
55	0	8

Beschluss: Der Verbandstag stimmt der Änderung der Spielordnung mit acht Enthaltungen zu.

Antrag Nr. 2: Streichung § 16 der NBV-Spielordnung die Absätze 3 und 4

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Verbandstag stimmt der Änderung der Spielordnung einstimmig zu.

Antrag Nr. 3: Neufassung § 15 der NBV-Spielordnung

Wolfgang Thom begründet die Antragstellung als Konsequenz aus dem Rechtsstreit, der von Felix Westphal angesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Verbandstag stimmt der Änderung der Spielordnung einstimmig zu.

Antrag Nr. 4: Neuformulierung § 3 Absatz 3 der NBV-Spielordnung

Der Antrag wird mit der Begründung von sprachlich gegensätzlich ausgerichteten Paragraphen gestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Verbandstag stimmt der Änderung der Spielordnung einstimmig zu.

Es liegt ein Antrag vom Hagener SV e.V. zur Änderung der NBV-Spielordnung vor.

Antrag Nr. 1: Änderung des § 29 der NBV-Spielordnung

Es wird die Nicht-Bestrafung durch fehlende Jugendteams sowie die sprachliche Änderung von „Mannschaften“ zu „Teams“ beantragt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Verbandstag stimmt der Änderung der Spielordnung einstimmig zu.

Es liegt zwei Anträge vom TSV Quakenbrück e.V. zur Änderung der NBV-Spielordnung vor.

Antrag Nr. 1: Änderung des § 16 der NBV-Spielordnung

Wolfgang Thom schlägt dem Verein vor, den Antrag aufgrund vorheriger Beschlüsse zurückzuziehen.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag Nr. 2: Änderung des § 3 Absatz 4, 5 der NBV-Spielordnung

Für den TSV Quakenbrück e.V. steht die Stärkung der Vereine in der Region sowie die Förderung der Talente im Vordergrund. Die Vereine sollen unterstützt werden, indem Talente gesondert gefördert werden und Erfahrungen sammeln können, aber dafür ihren Heimatverein nicht verlassen müssen. Die Zulassung von Mannschaftsspielgemeinschaften soll es ermöglichen Talente bestmöglich zu fördern, die regionalen Vereine zu stärken, um langfristig erfolgreichen Basketball an unseren Standorten anzubieten.

Wolfgang Thom widerspricht dem Antrag und erinnert an den Sinn der Mannschaftsspielgemeinschaften: Vereinen in der untersten Klasse mit wenigen Spieler*innen den Spielbetrieb zu ermöglichen, Talentförderung ist über Sonderteilnahmeberechtigung möglich. Spieler*innen, die gefördert werden sollen, können in den stärkeren Verein wechseln und folglich eine Sonderteilnahmeberechtigung für ihren alten Verein beantragen, um dort weiterhin teilhaben zu können.

Jörg Meyer stellt den Antrag, den Antrag von TSV Quakenbrück e.V. in entsprechenden Gremien zu überarbeiten und gegebenenfalls beim Verbandstag 2022 nochmals einzureichen.

Martina Flerlage vom Osnabrücker Sportclub unterstützt den Antrag TSV Quakenbrück e.V. mit der Begründung, dass sowohl sie als Trainerin als auch die Kinder stressige Erfahrungen mit vielen Anträgen von Sonderteilnahmeberechtigungen gemacht haben. Der Antrag TSV Quakenbrück e.V. würde dies vereinfachen.

Mayk Taherian begrüßt den Antrag von Jörg Meyer den Antrag TSV Quakenbrück e.V. in den Sportausschuss mitzunehmen, um mit entsprechenden Fachleuten über den Inhalt zu diskutieren.

Wolfgang Thom betont nochmals, dass eine Mannschaft mehrere Sonderteilnahmeberechtigungen haben darf, pro Spiel jedoch nur drei Spieler*innen mit Sonderteilnahmeberechtigung einsetzen darf. Dies sind bereits besondere Regelungen, die mit dem DBB abgesprochen wurden, allerdings wird diese nicht in allen Ligen mit Talentförderung durchsetzbar sein.

Keyzers vertritt weiterhin seinen Standpunkt mit der Begründung die Spieler*innen möglichst lange in ihren Heimatvereinen zu halten und bestmögliche Entwicklungen zu nehmen. Mit der aktuellen Spielordnung sei dies so nicht möglich, da viele Spieler*innen nicht die Spielpraxis in den für sie höchstmöglichen Ligen bekommen würden.

Abschließend fügt Danny Traupe hinzu, dass auch das Ressort Leistungssport bei den Gesprächen im Ausschluss dabei sein sollte.

Antrag TSV Quakenbrück e.V.:

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
15	22	26

Antrag Jörg Meyer:

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Verbandstag stimmt der beantragten Änderung der Spielordnung mehrheitlich nicht zu und verweist den Anhalt zur Behandlung gemäß dem Antrag Meyer an den Sportausschuss.

d) Schiedsrichterordnung

Es liegen insgesamt zwei Anträge vom NBV-Vorstand zur Änderung der Schiedsrichterordnung vor.

Antrag Nr. 1: Einfügen von Satz 2 im § 15 Absatz 4 der NBV-Schiedsrichterordnung

Die Anrechnung von 3x3-Pflichtspielen für Schiedsrichter*innen soll mit diesem Antrag beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 2: Einfügen von Absatz 5 im § 1 der NBV-Schiedsrichterordnung

Bevor dieser Antrag beendet werden kann, gibt es weitere Wortmeldungen aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungen zum Antrag vom TSV Quakenbrück e.V..

Änderungsantrag Einfügen von Absatz 5 im § 1 der NBV-Schiedsrichterordnung:

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es geht weiter mit Wortmeldungen zum Antrag vom TSV Quakenbrück e.V..

Wolfgang Thom betont ein weiteres Mal, dass Spieler*innen mit einem Teilneh-
merausweis in mehreren Teams ihres Heimatvereins spielen dürfen. Spieler*innen
mit einer Sonderteilnahmebescheinigung können in einem Team eines weiteren
Vereins eingesetzt werden.

Mayk Taherian stellt klar, dass ein Teilnehmerausweis einem Verein zugesprochen
wird, in dem Spieler*innen in beliebig vielen Teams mitspielen dürfen. Zwecks der
Talentförderung, dürfen maximal drei Spieler*innen mit Sonderteilnahmeberech-
tigung für den Zweitverein spielen. Der Jugendförderung wird durch die Hintertür
zugestimmt, indem Spieler*innen Teilnehmerausweise für den Zweitverein erhal-
ten und Sonderteilnahmeberechtigungen für den Heimatverein beantragen kön-
nen.

Klaus Eiting meint, dass eine Förderung nicht „von oben nach unten“ stattfinden
kann. Er bedauert, dass es für die Spieler*innen somit nicht mehr die Möglichkeit
gibt, in mehreren Teams ihres Heimatvereins spielen zu können.

Bislang wurden alle Sonderteilnahmeberechtigungen für den Heimatverein ange-
nommen, unterstreicht Wolfgang Thom. Die Regelung mit den drei Sonderteil-
nahmeberechtigungen ist beim DBB festgelegt, daran kommt der NBV nicht vor-
bei.

Jan-Eric Keyzers sieht in dem Punkt der vermehrten Spielzeit durch die Sonder-
teilnahmeberechtigungen Widersprüche, da nur eine begrenzte Anzahl an Spie-
ler*innen mit Sonderteilnahmeberechtigungen eingesetzt werden dürfen.

Jörg Beismann hält fest, dass der Arbeitsauftrag Richtung Vorstand, Geschäftsfüh-
rung und Sportausschüsse verstanden wurde. Sie werden sich dem Antrag des
TSV Quakenbrück e.V. annehmen und alle Perspektiven beleuchten.

e) Rechtsordnung

Antragsteller: NBV-Vorstand

Es wird die Änderung in der Anlage zur Rechtsordnung zu § 10 des NBV-Strafen-
katalogs beantragt, es ist eine Zusammenführung an einer zentralen Stelle, keine
inhaltlichen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
63	0	0

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Sonstige Anträge

Anträge, die fristgerecht gestellt wurden, aber in der vorliegenden Form nicht
wirksam auf dem Verbandstag gestellt und damit nicht beschlossen werden kön-
nen. Die Antragsteller sind auf das Ergebnis einer juristischen Prüfung im Vorfeld
darauf hingewiesen worden. Geänderte Anträge wurden nicht eingereicht.

Der Lehrter Sport-Verein von 1874 (Bundesbahn) e.V. hat insgesamt drei Anträge eingereicht.

Antrag Nr. 1: Abschaffung der Gebühren für Teilnehmerschein der Junioren

Dieser Antrag kann in dieser Form nicht vom Verbandstag beschlossen werden, da dieser an den DBB gestellt werden muss, wurde aber aufgrund fristgerechter Einreichung veröffentlicht.

Antrag Nr. 2: Reduzierung der Gebühren der Teilnehmerschein der Senioren

Dieser Antrag kann in dieser Form nicht vom Verbandstag beschlossen werden, da dieser an den DBB gestellt werden muss, wurde aber aufgrund fristgerechter Einreichung veröffentlicht.

Antrag Nr. 3: Reduzierung der Verbandsabgaben auf 50% für alle Sockelbeiträge

Der Antrag ist nicht konkret genug, sodass er in dieser Form nicht beschlossen werden kann.

Die TS Großburgwedel hat drei Anträge eingereicht.

Antrag Nr. 1: Vorschlagsliste über Vergütung der Schiedsrichter*innen

Dem Antrag kann in dieser Form nicht mit JA/NEIN/ENTHALTUNG zugestimmt werden, sodass ein Beschluss hier nicht möglich ist. Nach Hinweis auf Änderung des Antrages vom NBV-Vorstand, wurden keine Änderungen nachgereicht.

Antrag Nr. 2: Integration eines weiteren hauptamtlichen Mitarbeiters für das Schiedsrichterwesen

Danny Traupe berichtet, dass diesem Antrag mit der Anstellung von Sylvia Uliczka in Zügen bereits nachgegangen wurde. Sie unterstützt Johannes Wunder in der Verwaltung der Online-Anmeldungen.

Jörg Beismann betont auch hier, dass der Antrag nicht konkret genug eingereicht wurde.

Antrag Nr. 3: Änderung der NBV-Schiedsrichterordnung

Der Antrag ist ebenfalls eine Vorschlagsliste, aber keine abstimmungsfähige Grundlage, sodass dieser Antrag nicht beschlossen werden kann.

Wolfgang Thom berichtet, dass der TS Großburgwedel nahegelegt wurde, sich mit dem Regionsschiedsrichterwart in Verbindung zu setzen, um die Inhalte in der Schiedsrichterschiene zu diskutieren.

Antrag Nr. 4: Änderung der NBV-Satzung

Der Antrag wurde nicht formgerecht eingereicht und kann somit nicht beschlossen werden.

TOP 14 **Verschiedenes**

Das Präsidium hat auf seiner letzten Präsidiumssitzung beschlossen, dass die 3G-Regelung 2021/22 für alle Anwesenden bei allen NBV-Veranstaltungen gilt, dies gilt auch für die Punktspiele, der Gastverein muss dem Heimverein einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Verständnisfragen von Gerrit Dworok und Peter Prien bzgl. Testpflicht von Schüler*innen werden geklärt: Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen und regelmäßig getestet werden, sind von der 48h-Regelung von Corona-Tests ausgenommen, da sie drei Mal die Woche in der Schule getestet werden. Gesundes Augenmaß und Verstand ist laut Mayk Taherian wie auch in der letzten Saison weiterhin zu nutzen, um die Regelungen zu befolgen.

Mayk Taherian betont nochmal, dass für die Spiele des NBV die 3G-Regel gilt, die 2G-Regel soll bis auf weiteres im NBV nicht gelten.

Es wird der Wunsch von Danny Traupe ausgesprochen, die Fahrtkostenabrechnungen sowie die Wahlunterlagen inkl. der geheimen Wahlunterlagen am Ausgang wieder abzugeben.

Danny Traupe richtet Geburtstagsglückwünsche an Martina Flerlage, Referentin des NBV und als Vertreterin des Osnabrücker Sportclub beim Verbandstag.

Des Weiteren dankt Danny Traupe den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle für die Organisation des Verbandstags.

Mayk Taherian bedankt sich bei Jörg Beismann für die Versammlungsleitung und gibt bekannt, dass der nächste Verbandstag am 25. Juni 2022 stattfindet, Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Hannover, 11. September 2021

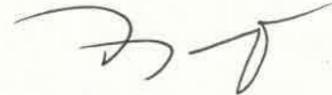
gez.



Mayk Taherian
Präsident



Jörg Beismann
Versammlungsleiter



Danny Traupe
Protokollführer